

Protokoll

Sitzung des Orsrates in der Ortschaft Salzderhelden

Sitzungstermin: Montag, 30.11.2015
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:35 Uhr
Sitzungsort: Schützenhaus Salzderhelden

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Dirk Heitmüller

Mitglieder des Gremiums

Herr Dr. Reinhard Binder
Herr Jörg Brödner
Frau Andrea Bühring
Herr Klaus Haendel
Herr Rainer Nennmann
Herr Matthias Siewert
Herr Nico Sprenger
Herr Heinz-Hermann Wolper

Verwaltung

Frau Simone Engelhardt

Zuhörer/innen

14 Zuhörer

Entschuldigte Mitglieder

Mitglieder des Gremiums

Herr Dirk Ritschel	fehlt
Herr Albert Thormann	fehlt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls vom 21.09.2015
- 3 Genehmigung des Protokolls vom 29.10.2015

- 4 Mitteilungen
- 4.1 Konzept zur Umsetzung des Antrags der CDU-Fraktion "Kunst an Kästen"
Vorlage: 015/BV/1231-1
- 4.2 Auffahrt zur Heldenburg
- 4.3 Hochwasserschutzrahmenplan Ilme;
hier: Hochwasserschutzlinie 1 im Bereich der Ilme in Einbeck
Vorlage: 2015/MV/1506
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Vereinbarung Dohrenberg
- 7 Vertragsgestaltung VfR-VcP
- 8 Gestaltung Gehweg Grepenweg
- 9 Ersatzpflanzung auf der Saline
- 10 zukünftige Gestaltung des Platzes Alte Leine/Ecke Kiehne
- 11 Ergebnis der Prüfung Instandhaltung Strasse " Im Talmorgen"
- 11.1 Prüfung der Kostenübernahme und Kosten für die Instandsetzung der Straße "Im Talmorgen"
Vorlage: 2015/MV/1435
- 11.2 Prüfung der Kostenübernahme und Kosten für die Instandsetzung der Straße "Im Talmorgen" - hier: ergänzende Stellungnahme
Vorlage: 015/MV/1435-1
- 12 CDU Antrag Wegebau Zwetschgenweg
- 13 Aussprache über die zukünftige Gestaltung der Straßenbeleuchtung
- 14 Wahl einer Schiedsperson und eines Stellvertreters / einer Stellvertreterin für das Schiedsamt des Bezirkes V der Stadt Einbeck
Vorlage: 2015/BV/1398
- 15 Information Seniorenweihnachtsfeier 2015
- 16 15. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Einbeck, hier: Anhörung der Ortsräte gem. § 94 Abs. 2 NKomVG
Vorlage: 5/BV/1278-1-1
- 17 Anfragen
- 18 Einwohnerfragestunde

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ortsbürgermeister eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die vorstehende Tagesordnung wird einvernehmlich angenommen.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls vom 21.09.2015

Beschluss:

Das Protokoll wird ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 3 Genehmigung des Protokolls vom 29.10.2015

Beschluss:

Das Protokoll wird ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 4 Mitteilungen

Ortsbürgermeister Heitmüller:

- Als Termine für die Ortsratssitzungen 2016 wurden der 1. Februar, der 4. April, der 13. Juni, der 15. August, der 10. Oktober (konstituierende Sitzung) und der 28. November festgelegt.
- Am Samstag, dem 03.12.16, findet die Seniorenweihnachtsfeier statt.
- Die Heizungsanlage der Sporthalle war defekt und musste kurzfristig instandgesetzt werden. Laut Vereinbarung beteiligt sich der Ortsrat mit 1.000,-Euro an dieser Maßnahme. Die restlichen Kosten von über 3.000,- Euro zahlt die Gebäudewirtschaft der Stadt Einbeck.
- Die Ortsdurchfahrt im Ortskern von Salzderhelden ist mittlerweile in die Jahre gekommen. Mit einem Schild an der Apotheke wird auf Straßenschäden hingewiesen. Zuständig für diese Kreisstraße ist der Landkreis. Auf Anfrage wurde mitgeteilt, dass alle Ortsdurchfahrten im Kreis geprüft wurden und sich Salzderhelden nicht unter den TOP 50 der sanierungsbedürftigen Straßen befindet. Zur Zeit wird jährlich maximal eine Ortsdurchfahrt

saniert. Stünde Salzderhelden auf Platz 51, könnten sich die Einwohner im Jahr 2067 über eine neue Ortsdurchfahrt freuen.

- Der Laternenumzug wurde von den örtlichen Vereinen wieder erfolgreich organisiert. Es haben über 100 Kinder teilgenommen. Er dankt den Organisatoren.
- Der Schreddertag wurde wieder gut angenommen und der VfR hat bereits mitgeteilt, die Aktion auch am 1. Samstag im November 2016 wieder zu begleiten.
- Die Gedenkfeier zum Volkstrauertag fand auf dem Ehrenfriedhof statt. Dem Männergesangsverein, der Freiwilligen Feuerwehr und Frau Pastorin Kröger wird herzlich für die Gestaltung gedankt.
- Wie auf der Sondersitzung des Ortsrates in der Burgschänke versprochen, wurde die Dorfstraße für den Verkehr freigegeben. Die Auffahrt zur Burg wurde wieder so hergestellt, dass ein Pkw mit einem Gewicht von bis zu 2,8 t zur Burgschänke hinauffahren kann.
- Er möchte an dieser Stelle auch die Anfragen von Ortsratsmitglied Dr. Binder vom 25.11. beantworten:

- Der Baum vor den Salinenhäusern am Rande der Umfahrung hat sich nach Prüfung durch die Gärtnerei als abgängig erwiesen und wurde deshalb gefällt.
- Die aktuellen Vertragsbedingungen zwischen der Stadt Einbeck und dem VfR und dem VcP wurden allen Ortsratsmitgliedern übersandt.
- Die Kosten für den Umbau des Sportheims belaufen sich aktuell auf 4.600 Euro. Dazu kommt noch eine weitere Rechnung für die Zwischenwände und das Fundament. Die oberen Räume wurden gestrichen und ein neuer Fußboden verlegt.
- Der VcP hat in den Jahren 2013 – 2015 jeweils 500,- Euro als Heizkostenzuschuss erhalten.
- Der VcP hat aktuell 49 aktive Mitglieder, der VfR 426 Mitglieder.
- Das Aufräumen und der Baum- und Strauchschnitt auf dem Parkplatz vor dem Sportheim hat Kosten in Höhe von 2.474,- Euro für das Ausfräsen verursacht. Das Angebot für die Aufarbeitung des Parkplatzes belief sich auf 4500,- Euro. Die Rechnung liegt allerdings noch nicht vor.

TOP 4.1 Konzept zur Umsetzung des Antrags der CDU-Fraktion "Kunst an Kästen" Vorlage: 015/BV/1231-1
--

In der Ratssitzung vom 3. Juni 2015 wurde die Verwaltung beauftragt, zwecks künstlerischer Gestaltung von Verteilerkästen im Stadtgebiet von den Eigentümern der Kästen die Genehmigung einzuholen und einen Vorschlag zur Herangehensweise und Umsetzung zu erarbeiten. Kernstadtausschuss und Ortsräte sollen einbezogen werden.

Vorarbeiten der Verwaltung

Der Fachbereich IV hat mitgeteilt, dass für den Bereich innerhalb der historischen Wallanlagen der Kernstadt bislang das Konzept verfolgt wurde, Verteilerkästen möglichst unauffällig zu gestalten (Farbe RAL 7021), um keine optischen Ablenkungen oder Störungen in Bezug auf die eigentlichen künstlerischen / historischen Highlights der Innenstadt zu schaffen. Mit der Post wurde dazu kürzlich vereinbart, die Postverteilerkästen entsprechend zu lackieren und bei dieser Gelegenheit zu säubern sowie – wo nötig – auszurichten.

Der Fachbereich V hat bei Deutscher Telekom, Kabel Deutschland, EAM und Stadtwerken Einbeck angefragt, ob Bedenken gegen eine Gestaltung der Verteilerkästen bestehen sowie um Übermittlung eines Verzeichnisses der Kästen gebeten. Die Reaktionen sind unterschiedlich ausgefallen:

Kabel Deutschland hat mit dem als Anlage beigefügten Schreiben seine Zustimmung zu einem entsprechenden Projekt versagt, da man in der Vergangenheit schlechte Erfahrungen gemacht

habe.

Die Telekom hat mit der als Anlage beigefügten eMail ihre grundsätzliche Zustimmung gegeben und das dafür notwendige Procedere erläutert. Eine Übersicht der Verteilerkästen, anhand derer alle Kästen im Gebiet der Stadt Einbeck identifiziert werden könnten, existiere leider nicht.

Die Stadtwerke Einbeck haben keine grundsätzlichen Einwände gegen eine künstlerische Gestaltung ihrer – geschätzt – mehr als 1.000 Verteilerkästen im Stadtgebiet. Angesichts der Tatsache, dass die Kästen elektrische Betriebsmittel sind, die mit Spannungen von bis zu 400 Volt betrieben werden und Kurzschlussleistungen von mehreren hundert kVA auftreten können, wird aber darauf hingewiesen, dass die Gestaltung unter Beachtung besonderer Sicherheitsvorkehrungen erfolgen müsste. Die künstlerische Gestaltung sollte daher individuell abgestimmt werden und ist im Einzelfall freizugeben.

Die EAM hat angesichts der bevorstehenden Netzübergabe auf die Stadtwerke Einbeck verwiesen.

Projekt der Ortschaft Hullersen

Die Ortschaft Hullersen hat auf Initiative von Ortsbürgermeisterin Schenitzki in den vergangenen Jahren in Kooperation mit der BBS Einbeck ein entsprechendes Projekt an den von der EAM in Hullersen betriebenen Verteilerkästen durchgeführt und kürzlich abgeschlossen. In der Lokalpresse wurde hierüber in den vergangenen Wochen ausführlich berichtet. Von Ortsbürgermeisterin Schenitzki zur Verfügung gestellte Fotografien sind als Anlage beigefügt.

Vorschlag zum weiteren Vorgehen

Als Konzept zum weiteren Vorgehen wird danach Folgendes vorgeschlagen:

Da im Bereich der Kernstadt und der Ortschaften von einer vierstelligen Zahl von Verteilerkästen ausgegangen werden muss, sollten die Ortsräte und der Kernstadtausschuss – sofern dies jeweils gewollt ist – die Federführung für die künstlerische Gestaltung der in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Verteilerkästen der Telekom und der Stadtwerke übernehmen. Hierbei sollten die Ortsräte bzw. der Kernstadtausschuss zu verschönernde Kästen identifizieren und mit den Eigentümern die Modalitäten klären (bei Telekom durch das im beigefügten Flyer erklärte Verfahren, bei den Stadtwerken direkt mit der Geschäftsführung bzw. einem noch zu benennenden Ansprechpartner). Die Eigentümer der Kästen sind i.d.R. anhand von Plaketten oder Gravuren an den Kästen erkennbar.

Wenn die formalen und technischen Anforderungen geklärt sind, kann die Gestaltung durch von den Ortsräten / dem Kernstadtausschuss beauftragte Dritte erfolgen, z.B. Kindergärten, Schulen, Jugendgruppen oder Vereine, auch in Form von Aktionen oder Aktionstagen (Ferienpassaktion, Street Art Meile, ...). Die Finanzierung der notwendigen Arbeitsmittel soll aus vorhandenen Ortschaftsmitteln und / oder durch Sach- bzw. Geldspenden erfolgen.

Die Art der Gestaltung (bemalen, besprühen, behängen o.ä.) muss sich an den technisch zu beachtenden Vorgaben der Eigentümer orientieren und mit den Ortsräten / dem Kernstadtausschuss abgestimmt werden. Ob und wenn ja welche inhaltlichen Vorgaben in

Bezug auf Motive gemacht werden, liegt vorbehaltlich der Zustimmung der Eigentümer in der Entscheidungszuständigkeit der Ortsräte und des Kernstadtausschusses, wobei die Kunstfreiheit (Art. 5 Abs. 3 GG) zu berücksichtigen ist, zumal es sich bei Ortsräten und Kernstadtausschuss um Gremien der öffentlichen Verwaltung handelt. Denkbar wären etwa Vorgaben in Form eines Mottos, eines Bezugs zur Umgebung, eines Themas (Fachwerk, Braukunst, Mobilität, ...), eines Motivs (Einbeck-“E“, Stadtsilhouette, Stadtwappen, ...) o.ä.

Zu Technik und Motiven finden sich auf zahlreichen Homepages gelungene Beispiele, von denen einige ebenso wie von Ortsbürgermeisterin Schenitzki recherchierte Beispiele zu historischen Bildern aus Goslar beigelegt sind.

Sofern es in den Ortschaften oder der Kernstadt (außerhalb der Wallanlagen) Interesse an einer künstlerischen Gestaltung von Verteilerkästen gibt, wird angeregt, Ortsbürgermeisterin Schenitzki (Hullersen) für das nächste Treffen der Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeister und Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher und eine Sitzung des Kernstadtausschusses als Referentin zu gewinnen um zu erläutern, wie in Hullersen vorgegangen wurde.

Ortsbürgermeister Heitmüller erläutert kurz die Vorlage und schlägt vor, die Verwaltung um Mitteilung zu bitten, welche Kästen im Ortsgebiet Salzderhelden gestaltet werden dürfen. Er kann sich vorstellen, die Verteilerkästen mit Motiven der Straßenzüge aus früheren Zeiten zu gestalten. Ortsratsmitglied Dr. Binder befürwortet das Konzept und regt an, den Kindergarten an der Gestaltung zu beteiligen.

Ortsratsmitglied Brödner gefällt insbesondere die Idee, an den Verteilerkästen alte Fotos anzubringen, damit Besucher den direkten Vergleich zwischen dem heutigen und dem historischen Straßenbild haben.

Der Ortsrat nimmt das Konzept zustimmend zur Kenntnis.

TOP 4.2 Auffahrt zur Heldenburg

Ortsbürgermeister Heitmüller erklärt, dass er in seiner Funktion als erster Vorsitzender des Fördervereins Heldenburg die Verwaltung angeschrieben und darum gebeten habe, den Erwerb eines Grundstücksstreifens oberhalb, in dem Bereich in dem die Kastanien abgesägt wurden, zu erwägen, um eine Verbreiterung der Auffahrt zu erreichen. Zur Abstützung des Hanges könnten ggf. die Gabionen eingesetzt werden, die zur Zeit das Provisorium an der Straße bilden, da dort wieder eine Mauer aufgebaut werden soll.

Aktuell wurden im letzten Finanzausschuss der Stadt Einbeck 125.000,- Euro zur Instandsetzung der Mauer an der Auffahrt zur Burgschänke genehmigt. Gegebenenfalls könnten auch noch zusätzlich Zuschüsse vom Land Niedersachsen kommen. Da jedoch der Stadt die Verkehrssicherungspflicht obliegt, hat er diesbezüglich Zweifel.

TOP 4.3 Hochwasserschutzrahmenplan Ilme; hier: Hochwasserschutzlinie 1 im Bereich der Ilme in Einbeck Vorlage: 2015/MV/1506

Aus einer durchgeführten Bedarfsplanung, die intensiv mit dem Leineverband, dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küstenschutz (NLWKN) und dem Landkreis Northeim diskutiert wurde, ergibt sich für die Stadt Einbeck für das Schutzziel HQ 100 eine erforderliche Gesamtplanung mit insgesamt vier Hochwasserschutzlinien.

Auf dieser Grundlage soll gem. Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 27.05.2015 mit der Realisierung zunächst der Hochwasserschutzlinie 1 begonnen werden. Diese Linie besteht aus einer ca. 700 m langen Deichtrasse auf landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Zwischenzeitlich wurde die Vorplanung für die Hochwasserschutzlinie 1 durch die Ingenieurgesellschaft Heidt + Peters mbh aus Celle fertiggestellt und in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Bau am 05.10.2015 vorgestellt. In der Anlage ist dazu der Lageplan beigefügt.

Auf der Grundlage dieser Vorplanung soll nunmehr die Entwurfs- und Genehmigungsplanung erstellt werden. Hierfür wird vom Leineverband als Maßnahmeträger das erforderliche Angebot eingeholt. Die Förderung dieser Planung ist bereits mit dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) abgestimmt.

Nach Vorlage der Genehmigungsplanung im Januar 2016 soll das Genehmigungsverfahren als Planfeststellungsverfahren beantragt werden. Die Verfahrensdauer wird mit einem Jahr veranschlagt, sodass mit der baulichen Umsetzung der Hochwasserschutzlinie 1 im Jahr 2017 begonnen werden könnte.

Da die Maßnahme die Gemarkungen der Ortschaften Salzderhelden und Volksen tangiert, sind die Ortsräte zu informieren.

Ortsratsmitglied Dr. Binder weist darauf hin, dass der Hochwasserschutz, der hier zum Tragen kommt, eine abgespeckte Version der früheren Forderungen sei und nicht optimal gegenüber ursprünglichen Planungen. Aufgrund der engen finanziellen Lage stehen aber auch Maßnahmen von existenzieller Bedeutung für die Stadt auf dem Prüfstand. Dies sollten auch die Ortsräte bedenken, wenn sie über den Einsatz von Ortsratsmittel entscheiden.

Der Ortsrat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Es werden Fragen und Anregungen zu folgenden Themen gestellt :

- Ein Einwohner hält den Schreddertag für eine gute Sache, wundert sich jedoch, dass keine Jugendlichen vor Ort waren, obwohl sie die Einnahmen als Spende erhalten sollten. Er möchte wissen, wie hoch die Spende am Ende war. Ortsbürgermeister Heitmüller sagt die Beantwortung mit dem Protokoll zu. Nachrichtlich: Die Spende belief sich auf 180,-.Euro.
- Ein Einwohner regt an, den neu hergerichteten Parkplatz vor dem Sportplatz generell für Großfahrzeuge zu sperren, damit er nicht gleich wieder zerfahren wird.

TOP 6 Vereinbarung Dohrenberg

Ortsbürgermeister Heitmüller stellt fest, dass das Thema in der Vergangenheit hinlänglich diskutiert wurde. Die endgültige, mit allen Beteiligten abgesprochene Version hat er in der letzten Woche an alle Betroffenen weitergeleitet. Er geht davon aus, dass die Vereinbarung in Kürze unterschrieben wird.

Der Ortsrat nimmt die neue Version des Gestattungsvertrages zustimmend zu Kenntnis.

TOP 7 Vertragsgestaltung VfR-VcP

Ortsbürgermeister Heitmüller erläutert, dass zwischenzeitlich die Vertragsgestaltung mit dem VfR- VcP abgeschlossen wurde. In der Vergangenheit hat der Verein für die Unterhaltung des Sportgeländes einen jährlichen Zuschuss von 7.500,- Euro erhalten. Nun übernimmt der Ortsrat einen Großteil der Verpflichtungen und im Gegenzug erhält der VfR zukünftig einen jährlichen Zuschuss von 2200,- Euro für die anteilige Pflege der Außenanlagen und der anteiligen Personalkosten für die Reinigungskraft.

Ortsratsmitglied Haendel und Ortsratsmitglied Dr. Binder sprechen sich gegen die ausgehandelte Vertragsgestaltung aus.

Beschluss:

Der Ortsrat stimmt den vorliegenden Vertragsentwurf mit dem VfR-VcP zu.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich
Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 2 Enthaltung/en:

TOP 8 Gestaltung Gehweg Grepenweg

Ortsbürgermeister Heitmüller erläutert, dass in der Straße Grepenweg ein Stück des Bürgersteiges nicht gepflastert ist. Der Schotter wurde seinerzeit durch einen Anlieger eingebracht. Der Anlieger würde eine Pflasterung begrüßen und ist sich im Klaren, in diesem Bereich dann zukünftig den Winterdienst durchführen zu müssen.

Die Verwaltung hat die Kosten für diese Maßnahme ermittelt. Sie belaufen sich auf ca 3.435,- Euro. Er bietet an, zusätzlich noch ein Vergleichsangebot vom Komunalen Bauhof einzuholen und plädiert dafür, auch den bislang ausgesparten Bereich zu pflastern

Im Rahmen der folgenden Diskussion wird auch die Umlagefähigkeit der Erschließungskosten sowie die Möglichkeit zur Einholung weiterer Angebote angesprochen

Beschluss:

Der Ortsrat holt noch zwei Vergleichsangebote ein und vergibt die geplante Maßnahme an den günstigsten Anbieter. Sie wird mit maximal 3435,- Euro aus den Ortschaftsmitteln 2015 finanziert.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich
Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: Enthaltung/en: 1

TOP 9 Ersatzpflanzung auf der Saline

Ortsbürgermeister Heitmüller teilt mit, dass die Linde vor den Häusern an der Saline abgängig war und durch den Kommunalen Bauhof gefällt werden musste. Dort soll eine Ersatzbepflanzung vorgenommen werden..

Beschluss:

Der Ortsrat Salzderhelden lässt in unmittelbarer Nähe zum gefälltten Baum, vor den Häusern an der Saline, zwei neue Linden pflanzen. Die Kosten gehen zu Lasten des Ortsratsbudgets. Die genauen Standorte sollen mit den Anwohnern abgesprochen werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 10 zukünftige Gestaltung des Platzes Alte Leine/Ecke Kiehne

Ortsbürgermeister Heitmüller führt aus, dass vor dem Haus von Herrn Kiehne zwei Waschbetonkübel stehen, die auch von dem Anwohner bepflanzt und gepflegt werden. Anstelle der Waschbetonkübel könnte ein erhöhtes Pflanzrondell angelegt und optional auf der Rondelleinfassung ein lasergeschnittenes Niedersachsenross mit Erläuterungstafel aufgestellt werden.

Neben der gepflasterten Beetgestaltung vor dem Grundstück Kiehne könnte ein Kommunikationsplatz mit einer Brunnenanlage neben der Bushaltestelle entstehen.

In Hinblick auf die Pflegeintensität erklärt Ortsratsmitglied Bühring, dass die Fa. Stelter sich bereit erklärt hat, in Zusammenarbeit mit Herrn Kiehne, die Beetgestaltung kostenlos vorzunehmen und zu pflegen.

Ortsratsmitglied Brödner stellt fest, dass der Ortsrat für die oben beschriebenen Arbeiten pauschal 15.000,- Euro zur Verfügung stellen soll. Er begrüßt das Engagement grundsätzlich, möchte aber keine pauschale Freigabe von Ortsratsmitteln. Er schlägt daher vor, einzelne Bereiche vorzubereiten, zu beschließen und in kleineren Schritten zu abzuarbeiten. So würden noch Mittel für, zu dem Zeitpunkt eventuell vordringlichere Maßnahmen, zur Verfügung stehen.

Ortsbürgermeister Heitmüller erläutert, dass es, im Rahmen von Sponsoring, durchaus Einsparmöglichkeiten gibt.

Beschluss:

Die Maßnahme soll gesplittet und im einzelnen mit Zahlen unterlegt werden. Gleichzeitig soll ein Arbeitsplan erstellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 11 Ergebnis der Prüfung Instandhaltung Strasse " Im Talmorgen"
--

Ortsbürgermeister Heitmüller geht auf die unter Punkt 11.1 und 11.2 aufgeführten Vorlagen ein. Aus seiner Sicht sei ein Sanierungsbedarf der Straße durchaus gegeben. Zudem läuft sämtlicher Schwerlastverkehr, der den oberen Bereich der Siedlung befahren muß, über die Straße " Im Talmorgen". Der Ortsrat hat die Befürchtung, dass die Straße in einigen Jahren so marode ist, dass die Anlieger Ausbaubeiträge zahlen müssen.

Ortsratsmitglied Brödner führt aus, dass es Sinn des Antrages der CDU- Fraktion war, dies zu vermeiden. Er befürchtet, dass die Straße in einigen Jahren so schadhaft ist, dass der komplette Unterbau erneuert werden muß. Die Kosten hierfür sind umlagefähig. Da er dies als ungerecht gegenüber den Anliegern empfindet, möchte er, mit dem Hinweis auf den Schwerlastverkehr, einen erneuten Antrag stellen und in diesem auch auf die Bereitschaft des Ortsrates zur Kostenbeteiligung verweisen.

Aufgrund des Schwerlastverkehrs wird hier auch kein Präzedenzfall für andere Bereiche geschaffen.

Ortsbürgermeister Heitmüller verweist auf die Vorlagen der Verwaltung, die beide einen Hinweis auf die Beteiligung des Ortsrates enthalten. Er schlägt daher vor, sich mit 1/3 an den Kosten zu beteiligen und zwar mit 10.000 Euro in diesem Jahr und weiteren 10.000 Euro im Jahr 2016.

Beschluss:

Der Ortsrat beteiligt sich bis zur Höhe von 1/3 an den Sanierungskosten, aufgeteilt auf 2015 und 2016. Er bittet darum, insbesondere den Schwerlastverkehr in diesem Bereich zu berücksichtigen, der den Sanierungsbedarf der Straße " Im Talmorgen " noch untermauert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 11.1 Prüfung der Kostenübernahme und Kosten für die Instandsetzung der Straße "Im Talmorgen" Vorlage: 2015/MV/1435

Der Ortsrat Salzderhelden möchte zur weiteren Diskussion über die mögliche Instandsetzung der Straße „Im Talmorgen“ von der Verwaltung wissen, wie hoch die Kosten sind und, ob eine Kostenübernahme möglich ist.

Die Höhe der Gesamtkosten kann mit ca. 61.000 € beziffert werden. Aus Sicht der Verkehrssicherungspflicht ist eine Sanierung der Straße nicht nötig. Insofern werden verwaltungsseitig auch keine Unterhaltungsmittel bereitgestellt.

Für die Instandsetzung der Pflasterfläche ist die Heranziehung der Anlieger zu Ausbaubeiträgen nicht möglich.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass sich in vergleichbaren Fällen der Ortsrat an den Baukosten beteiligt hat.

Der Ortsrat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 11.2 Prüfung der Kostenübernahme und Kosten für die Instandsetzung der Straße "Im Talmorgen" - hier: ergänzende Stellungnahme Vorlage: 015/MV/1435-1

Die Verwaltung hat mit der Vorlage 2015/MV/1435 eine Stellungnahme zu den möglichen Kosten und der Kostenübernahme abgegeben.

Aus Sicht der Verkehrssicherungspflicht ist eine Sanierung der Straße nicht nötig. Insofern werden verwaltungsseitig auch keine Unterhaltungsmittel bereitgestellt. Der Hinweis der Kostenübernahme durch den Ortsrat in vergleichbaren Fällen ist ein reiner Hinweis.

Die Notwendigkeit der Sanierung wird verwaltungsseitig nicht gesehen. Daher werden auch keine Mittel bereit gestellt.

Der Ortsrat nimmt auch die erläuternde Stellungnahme zur Kenntnis.

TOP 12 CDU Antrag Wegebau Zwetschgenweg

Ortsratsmitglied Wolper erläutert, dass der Zwetschgenweg irgendwann einmal grundsaniert werden müsse, weil er eines Tages nicht mehr befahren werden kann. Zur Zeit gibt es ein Förderprogramm, das darauf abzielt, landwirtschaftliche Wege der Belastung durch heute gebräuchliche landwirtschaftliche Maschinen und Transportfahrzeuge anzupassen. Im Rahmen des Förderprogramms können bis zu 50% der Kosten vom Land übernommen werden. Da dem Ortsrat die Unterhaltung sämtlicher Wirtschaftswege obliegt ist es, nach seiner Auffassung, durchaus sinnvoll, diese Möglichkeit einer Zuschussung zu nutzen.

Beschluss:

Die Verwaltung soll entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zur integrierten ländlichen Entwicklung beim Land Fördermittel für die Erhöhung der Tragkraft des Zwetschgenweges beantragen. Der Ortsrat ist zeitnah über den Werdegang zu informieren. Die Verwaltung sollte den Förderantrag zeitnah stellen, da die Förderung im Februar/März 2016 ausläuft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 13 Aussprache über die zukünftige Gestaltung der Straßenbeleuchtung

Ortsbürgermeister Heitmüller geht kurz auf die Problematik der zukünftigen Gestaltung der Nachtbeleuchtung ein und bittet den Ortsrat um Abgabe einer vorläufigen Stellungnahme.

Beschluss:

Der Ortsrat Salzderhelden spricht sich gegen eine Nachtabschaltung aus. Die Stadtwerke werden gebeten mitzuteilen, wann mit einer Umstellung auf LED zu rechnen ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 14 Wahl einer Schiedsperson und eines Stellvertreters / einer Stellvertreterin für das Schiedsamt des Bezirkes V der Stadt Einbeck Vorlage: 2015/BV/1398

Der Rat der Stadt Einbeck hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2010 für das Schiedsamt des Bezirkes V der Stadt Einbeck (Ortschaften Negenborn, Volksen, Salzderhelden, Vogelbeck) als **Schiedsperson Herrn Albert Thormann, OT Salzderhelden**, und als **Stellvertreterin Frau Ingrid Lüdeke, OT Vogelbeck**, gewählt. Die Wahlzeit beträgt 5 Jahre.

Bei der Wahl von Schiedspersonen ist zu beachten, dass Kandidaten nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein müssen. Das Schiedsamt kann nicht bekleiden,

1. wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
2. wer entmündigt ist oder unter Pflegschaft oder vorläufiger Vormundschaft steht.

In das Schiedsamt soll nicht berufen werden,

1. wer das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hat;
2. wer nicht in dem Bezirk des Schiedsamtes wohnt;
3. wer durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Da sowohl Herr Thormann als auch Frau Lüdeke im Falle ihrer Wiederwahl bereit wären, das Amt weiterhin auszuüben, wird verwaltungsseitig ein entsprechender Beschlussvorschlag unterbreitet.

Beschluss:

Für das Amt der Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk V der Stadt Einbeck wird

Herr Albert Thormann, OT Salzderhelden,

und als Stellvertreterin der Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk V der Stadt Einbeck

Frau Ingrid Lüdeke, OT Vogelbeck,

vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Vorlage ungeändert beschlossen x Vorlage geändert beschlossen

Einstimmig

TOP 15 Information Seniorenweihnachtsfeier 2015

Ortsbürgermeister Heitmüller teilt mit, dass die Seniorenweihnachtsfeier am 05.12.2015 stattfinden wird. Zwischenzeitlich liegen über 70 Anmeldungen vor. Er dankt allen, die an der Gestaltung der Weihnachtsfeier beteiligt waren.

TOP 16	15. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Einbeck, hier: Anhörung der Ortsräte gem. § 94 Abs. 2 NKomVG Vorlage: 5/BV/1278-1-1
---------------	--

Gemäß § 94 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NkomVG) ist in der Bauleitplanung der Ortsrat anzuhören. Dies erfolgt durch diese Anhörung.

Die Stadt Einbeck beabsichtigt, Konzentrationszonen für die Windenergienutzung in Form von Sonderbauflächen für Windenergieanlagen mit Ausschlusswirkung an anderer Stelle (gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) im Flächennutzungsplan neu zu ordnen und neu auszuweisen (§ 5 BauGB). Damit soll auf die Anforderungen im Rahmen der Energiewende und die neuen Anlagen-Generationen reagiert werden.

Als Voraussetzung dafür wurde aufgrund der Beschlüsse im Verwaltungsausschuss am 05.09.2012 und am 23.10.2013 eine Standortuntersuchung mit Neubewertung von geeigneten Flächen für die Windenergie von der beauftragten Planungsgruppe Umwelt, Hannover durchgeführt. Auf der Grundlage einer umfassenden Bestandsbewertung wurden die spezifischen Möglichkeiten und Potenziale im Stadtgebiet unter Aufhebung der Höhenbegrenzung sorgfältig und unabhängig geprüft und bewertet. Diese münden in ein schlüssiges Gesamtkonzept, das aufgrund nachvollziehbarer Kriterien auf Grundlage eines allgemein anerkannten Leitfadens in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Bau sowie des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Sanierung am 14.07.2015 (2015/BV/1278) ausführlich vorgestellt wurde.

Das erarbeitete Konzept für eine nachhaltig städtebaulich verträgliche Ordnung berücksichtigt sowohl die zahlreichen öffentlichen und privaten Belange, die im Konflikt mit Windenergieanlagen stehen als auch das berechnete private und öffentliche Interesse an der Windenergienutzung. Damit wird eine Konzentration der Windenergieanlagen in wenigen, aber effizient zu nutzenden Sonderbauflächen mit Ausschlusswirkung erreicht. Diese Konzentration ist eine zwingende Voraussetzung, damit insgesamt ein höherer Schutz von Mensch, Natur und Landschaft im gesamten Stadtgebiet möglich ist und die Nutzung der Windenergie planerisch gesteuert wird.

Die Sitzungsvorlage umfasst die Planzeichnung des Entwurfs der 15. Flächennutzungsplanänderung mit den Blattausschnitten der derzeit wirksamen Fassung des Flächennutzungsplanes, den fachlich empfohlenen Änderungen (Änderungsübersicht) und dem Vorentwurf inklusive textlichen Darstellungen inklusive der Begründung.

Zu ändernde Flächen (siehe auch Anlage 1, Änderungsübersichten und Vorentwurf mit textlichen Darstellungen der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Einbeck):

Aus der Variante 4 der Standortuntersuchung zur Ermittlung von Eignungsflächen für die Windenergienutzung im Stadtgebiet Einbeck werden die reduzierten Potenzialflächen 1 (nordöstlich von Dassensen) und 3 (nordöstlich von Ahlshausen) als Sonderbauflächen für Windenergieanlagen (ohne Höhenbeschränkung) mit Ausschlusswirkung an anderer Stelle (gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB) dargestellt.

Bei der Fläche nordöstlich von Ahlshausen (Gemarkung Ahlshausen-Sievershausen; Blattausschnitt 3) handelt es sich um eine vollständige Neuausweisung mit dieser Art der Darstellung.

Die Fläche nordöstlich von Dassensen (Gemarkung Holtensen, Hullersen, Dassensen, Einbeck, Blattausschnitt 1) teilt sich dagegen in drei Teilbereiche auf:

1. Der nördliche und südliche Teil der derzeit wirksamen Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Windenergieanlagen und Höhenbeschränkung max. 100 m wird in Fläche für die Landwirtschaft geändert.
 2. Eine westliche und südöstliche, vormals als Fläche für die Landwirtschaft dargestellte Teilfläche wird als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Windenergieanlagen (ohne Höhenbeschränkung) ausgewiesen.
 3. Der zentrale Bereich der Fläche nordöstlich von Dassensen war bereits in der wirksamen Fassung des Flächennutzungsplanes als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Windenergieanlagen und Höhenbeschränkung max. 100 m dargestellt. Hier entfällt lediglich die Höhenbeschränkung.
- Darüber hinaus werden aus den o.g. Gründen die beiden Sonderbauflächen zwischen Brunsen und Stroit mit der Zweckbestimmung Windenergieanlagen und Höhenbeschränkung max. 100 m (Gemarkungen Hallensen, Voldagsen, Stroit, Brunsen, Naensen) aus der wirksamen Fassung des Flächennutzungsplanes im Rahmen dieses Änderungsverfahrens wieder in Fläche für die Landwirtschaft umgewandelt (Blattausschnitt 2). Bestehende Anlagen genießen Bestandsschutz.

Ortsbürgermeister Heitmüller erläutert die Vorlage und stellt fest, dass Salzderhelden nicht wirklich betroffen ist.

Ortsratsmitglied Dr. Binder äußert Bedenken hinsichtlich der Höhenbegrenzung.

Beschluss:

Auf den Grundlagen der Variante 4 der Standortuntersuchung zur Ermittlung von Eignungsflächen für die Windenergienutzung im Stadtgebiet Einbeck und des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Einbeck sowie der Begründung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Vorlage ungeändert beschlossen x Vorlage geändert beschlossen

Mehrheitlich
 Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung/en:

TOP 17 Anfragen

Ortsratsmitglied Dr Binder:

- In der Sitzung vom 06.07.2015 wurde der Leitbildentwurf der Stadt behandelt. Trotz der Stellungnahme des Orsrates Salzderhelden wurden als Ziele nicht der Erhalt und die Verbesserung der dezentralen Strukturen in den Ortschaften aufgenommen. Aus diesem Grunde hat er einen Antrag an den VA gestellt, mit der Beschlussfassung über das Leitbild zu warten, bis diese Anregung des Orsrates Salzderhelden eingearbeitet wurde.

TOP 18 Einwohnerfragestunde

Es werden folgende Fragen gestellt und Anregungen gegeben:

- Eine Einwohnerin weist darauf hin, dass der Schwerlastverkehr auf der Straße “ Im Talmorgen” aufgrund parkender Autos häufig rangieren muss, um dort um die Kurve zu kommen. Vielleicht ist es sinnvoll, in Teilbereichen der Waldstraße, ein Parkverbot zu erwirken.
- Ein Einwohner möchte wissen, inwieweit die Nutzer des Zwetschenweges zu einem Kostenbeitrag herangezogen werden können, wenn der Weg ausgebaut wird.
- Ein Einwohner weist darauf hin, dass der obere Teil der Siedlung für den Schwerlastverkehr nicht mehr zu erreichen ist, wenn die Stadt Einbeck irgendwann aufgrund ihrer Verkehrssicherungspflicht eine Begrenzung der Tonnage vornimmt, um weitere Schäden an der Straße zu vermeiden. Außerdem ist ihm aufgefallen, dass der Schwerlastverkehr häufig mit einem Rad auf dem Bürgersteig fährt, wodurch sich auch dort bereits die Pflasterung abgesetzt hat.
- Eine Einwohnerin weist darauf hin, dass die Einbahnstraße in dem Bereich häufig in der falschen Richtung befahren wird.
- Ein Einwohner stellt fest, dass es nachts einen erheblichen Überschuss an Strom gibt und regt an, diesen Überschuss kostenlos für die Nachtbeleuchtung zur Verfügung zu stellen.

Dirk Heitmüller
Vorsitz

Simone Engelhardt
Protokollführung